

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
15. Dezember 2021 im Blauen Saal des Kulturzentrums, Märkischer Platz 3
in Rathenow

Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

Vorsitzender:	Corrado Gursch
Bürgermeister:	-
Fraktion der DIE LINKE/ Die PARTEI:	Elfie Balzer, Karin Dietze, Daniel Golze, Diana Golze, Karl-Reinhold Granzow, Christian Rieck, Frederike Timme
Fraktion der CDU:	Wolfram Bleis, Andreas Gensicke, Jörg Rakow, Olaf Thonke
Fraktion der SPD/ Bündnis 90/Die Grünen:	Dr. Thomas Baumgardt, Jean-Luc Meier, Hartmut Rubach, Jürgen Vogeler
Fraktion der FDP/ Freie Wähler RN:	Klaus Reimann, Horst Schwenzer
Fraktion der AfD:	Dr. Uwe Hendrich, Ralf Maasch, Dirk Przedwojewski, Ingo Wilimzig
fraktionslos:	-
nicht teilgenommen:	Ronald Seeger, Marcel Böttger, Ron Brüggemann, Dr. Heinz-Walter Knackmuß, Michel Müller, Dana Steinicke, Karsten Ziehm
Teilnehmer der Stadtverwaltung:	Jörg Zietemann, Alexander Goldmann, Matthias Remus, Reinbern Erben
Niederschrift:	Anne Goehrke als Protokollantin
weitere Teilnehmer:	Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Rathenower Bürger und Ver- treter der Presse

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Gursch eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der SVV mit 21 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Im Anschluss spricht er nachträgliche Geburtstagswünsche an die Mitglieder der SVV aus.

2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 27.10.2021 – öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 27.10.2021 vorliegen, ist diese somit bestätigt.

3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge

Frau Dietze schlägt vor die Drucksache 099/21 Namensänderung einer Kita (TOP 8.8) als TOP 8.2 zu behandeln.

Herr Dr. Hendrich teilt mit, dass die AfD-Fraktion die Drucksache 139/21 (TOP 8.13) zurückzieht.

Herr Goldman informiert, dass die Verwaltung die Vorlage mit der Drucksachennummer 137/21 Erhebung einer Klage (TOP 13.1) zurückzieht.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 27.10.2021 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Verleihung des Bürgerpreises
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
8. Beschlüsse
- 8.1 DS 132/21 Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow und deren Ausschüsse
- 8.2 DS 099/21 Namensänderung einer Kita
- 8.3 DS 130/21 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022
- 8.4 DS 122/21 Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2019
- 8.5 DS 123/21 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
- 8.6 DS 109/21 Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Rathenow
- 8.7 DS 110/21 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Gewährung einer Jubiläumspremie für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow
- 8.8 DS 111/21 Pachtvertrag mit dem VfL Rathenow e.V. zum Stadion Schwedendamm
- 8.9 DS 136/21 Benutzungszeiten zur Gestaltung öffentlicher Graffiti-Wände
- 8.10 DS 133/21 Auftragsvergabe zur Lieferung von mobilen Endgeräten und Zubehör für Schulen der Stadt Rathenow
- 8.11 DS 129/21 Grundsatzbeschluss zum Grundstück in Rathenow, Flur 32, Flurstück 259/3 tlw.
- 8.12 DS 138/21 Abschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages mit der Rathenower Wärmerversorgung GmbH
- ~~8.13 DS 139/21 Verbesserung der Situation am Corona-Testzentrum Berliner Straße~~
- 8.14 DS 140/21 Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen Slipanlage in der Stadt Rathenow
9. Bestätigung der Terminplanung für die Sitzungen der SVV und der Fachausschüsse für das Jahr 2022

nichtöffentlicher Teil

10. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 27.10.2021 – nichtöffentlicher Teil
 11. Bericht des Bürgermeisters
 12. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
 13. Beschlüsse
 - ~~13.1 DS 137/21 Erhebung einer Klage~~
 - 13.2 DS 127/21 Grundstücksverkauf "Rathenower Straße L96", Gemarkung Böhne, Flur 4, Flurstücke 165, 167, 169, 170 und 203
 - 13.3 DS 128/21 Bestellung eines Erbbaurechtes, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flurstücke 77/1 und 77/3 tlw.
 - 13.4 DS 131/21 Bestellung eines Erbbaurechtes Weidenweg 15, Gemarkung Rathenow, Flur 8, Flurstück 2
14. Schließung der Sitzung

4. Verleihung des Bürgerpreises

Herr Gursch erläutert, dass mit dem Bürgerpreis alle zwei Jahre Personen ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich um das Wohl der Stadt Rathenow und ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht haben. Deren Leistungen haben einen enormen Wert, denn sie stärken das gesellschaftliche Miteinander und bereichern das Zusammenleben. Mit dem Bürgerpreis soll der Fokus auf die Bedeutung und die Herausforderungen dieser Arbeit gelenkt werden.

Die Stadtverordneten haben Frau Jutta Schütze und Herr Horst Schütze in Anerkennung für ihr jahrelanges Engagement für den Aufbau und die Unterhaltung des Tierheims der Stadt Rathenow als Preisträger des Bürgerpreises ausgewählt. Der Preis ist die Auszeichnung einer Lebensleistung, die einmalig in der Stadt Rathenow ist.

Frau Schütze bedankt sich für den Preis und bei allen Ehrenamtlern und Mitarbeitern, die den Tieren ihre Hilfe zuteilwerden lassen.

5. Bericht des Bürgermeisters

Herr Goldmann informiert, dass aufgrund der kurzfristigen krankheitsbedingten Abwesenheit von Herrn Seeger kein Bürgermeisterbericht erfolgt.

Gleichwohl informiert er zum Thema Körgrabenbaustelle. Hier hat es einen Heranziehungsbescheid über 1,6 Mio. EUR vom Wasser- und Bodenverband zur Kostenbeteiligung gegeben. Der Bescheid wird zurzeit rechtlich ausgewertet. Es wird Widerspruch eingelegt und im neuen Jahr entschieden, inwieweit weitere Rechtsmittel eingelegt oder entsprechende Anträge bei den Gerichten gestellt werden. Herr Goldmann weist in diesem Zusammenhang auf ein Haushaltsrisiko für die Stadt hin.

6. Einwohnerfragestunde

Frau Wunscherowsky thematisiert, als eine Elternvertreterin der Kita „Jenny Marx“, die geplante Umbenennung der Kita. Sie betont, dass es bei der Umbenennung nicht darum geht das politische Erbe von Jenny Marx auszulöschen, sondern eine Kita kindgerechter zu gestalten. Kitas wollen und sollen nicht politisch motiviert sein oder eine politische Ausstrahlung haben. Auch die Kita „Am Weinberg“ hat einst den Namen „Clara Zetkin“ getragen. Frau

Wunscherowsky appelliert an den Mut der Abgeordneten etwas Vergangenes abzulegen und damit einer Weiterentwicklung Raum zu geben.

Besonders die Kindergartengruppen wurden in die Namensfindung und Ausgestaltung des Logos vollumfänglich eingebunden. Den Namen Kita „Weltentdecker“ verstehen die Kinder, er entspricht ihrer Lebenswelt und sie können ihn interpretieren.

Frau Wunscherowsky betont, dass es nicht beabsichtigt war die Stadtverordneten bei diesem Prozess zu übergehen. Eine gesetzliche Grundlage hierfür war nicht ersichtlich. Alle Betroffenen – Kinder, Eltern, Kitapersonal – wurden in den Entscheidungsprozess einbezogen. Über den Kitaausschuss wurde sich den pädagogischen Belangen der Kita angenommen und die Entscheidung für den Namen „Weltentdecker“ getroffen.

Der Namensgeberin „Jenny Marx“ soll ein ehrenvolles Andenken gestaltet werden, bspw. in Form eines Zeitstrahls, der von der Gründung bis in die Zukunft der Kita reicht. Auch hier werden Kinder, Eltern und Personal einbezogen.

Abschließend richtet Frau Wunscherowsky die Frage an die Abgeordneten, warum dem Wunsch aller Betroffenen nach einer Umbenennung nicht nachgekommen werden kann.

Herr Sommer kommt zurück auf seinen Vortrag im nichtöffentlichen Teil der SVV am 25.08.2021 zur Drogensituation in der Stadt Rathenow. Er betont, dass seither ein stetiger Anstieg der Fälle und Einsatzzahlen zu verzeichnen ist und dringend Handlungsbedarf besteht. Auch das Jugendhaus Oase benötigt Unterstützung.

Herr Sommer fragt, ob seither eine Behandlung dieser Thematik in den Ausschüssen der Stadt stattgefunden hat und ob Experten gehört wurden. Weiterhin fragt er, warum die Stelle des Suchtkoordinators nicht in den Stellenplan aufgenommen wurde, obwohl alle Fraktionen ihren eindeutigen politischen Willen dazu ausgedrückt haben.

Herr Zietemann antwortet, dass diese Thematik im AFR aufgegriffen wurde. Ein Experte wurde nicht befragt. Die Verwaltung hat eine Zielstellung definiert. Die freien Stellenanteile des Jugendkoordinators sind vorhanden. Diese können eingesetzt werden, um externe Ressourcen aufzufüllen. Eine Arbeitszeit von mindestens 30 bis 40 Stunden sollte die Stelle des Präventionskoordinators umfassen.

Weiterhin wurden Aufgaben definiert. Dazu zählen der Aufbau einer Präventionslandschaft, z. B. sollen Bildungs- und Jugendeinrichtungen sowie weitere Akteure Präventionsangebote verlässlich aufeinander abstimmen. Dazu müssen Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden. Es sollen Veranstaltungen organisiert und bestehende Angebote überführt werden. Weiterhin sind schulübergreifende Themenabende angedacht, die Träger der Erwachsenenbildung sollen sich verständigen und Angebote in der Schullandschaft aufgebaut und ausgeweitet werden. Die Einbindung eines Experten für die Weiterbildung und Aktualisierung des Wissens des Präventionsbeauftragten ist nötig und die Ausdehnung der im Suchtbereich aufgebauten Präventionsstrukturen auf andere Präventionsbereiche.

Weiterhin ist eine Ressourcenrecherche erfolgt. Eine Anfrage beim Jugendamt des Landkreises Havelland hat ergeben, dass es keine zusätzliche Förderung seitens des Landkreises für diese Aufgabe gibt. Es gab auch keine Hinweise auf andere Förderprogramme beim Land. Die AOK ist als Koordinator zur Umsetzung des Bundespräventionsgesetzes (GKV-Bündnis für Gesundheit) verantwortlich für die Leistung von Präventionsarbeit. Es gibt das Kommunale Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit für die Förderung zielgruppenspezifischer Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention. Bis zu 110.000 EUR in bis zu fünf Jahren stehen zur Verfügung. Davon können bis zu 44.000 EUR für Personalkosten angerechnet werden. Antragsberechtigt sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Problem besteht darin, dass der Landkreis Havelland bereits zwei Projekte beantragt hat. Mehr als zwei Projekte werden nicht gefördert. Die Antragsmöglichkeit ist damit ausgeschöpft. Weitere Förderprogramme sind allerdings nach Auskunft der AOK zu erwarten. Die AOK kommt auf die Stadt Rathenow zu, um entsprechend zu informieren.

Herr Zietemann führt weiter aus, dass eine kurzfristige Lösung in einer rein städtischen Förderung der Stelle des Präventionsbeauftragten über den Haushalt liegt. Sollte die Entschei-

derung für die Aufnahme einer Stelle fallen, ist es nicht mehr möglich Zuschüsse oder Zuwendungen für die Stelle über andere Träger zu erhalten. Er weist darauf hin, dass die aktuelle Haushaltslage die komplette Förderung der Stelle nicht zulässt. Die Verwaltung ist bereit als Unterstützung den Stellenanteil des Jugendkoordinators einzusetzen.

Der Facharbeitskreis Drogenprävention Westhavelland ist weiterhin tätig. Der nächste Termin ist der 16.12.2021. Weiterhin ist ein Treffen mit der Schulrätin im Jahr 2022 geplant, um die Kooperation mit den Schulen zu stärken.

Herr Golze betont, dass ein Weg für die Implementierung eines Präventionsbeauftragten gefunden werden muss. Eine weitere Beratung dieses Themas über den AFR hinaus hätte er sehr begrüßt. Hier wurde als Ergebnis der internen Prüfung seitens der Verwaltung der zur Verfügung stehende Stundenanteil des Jugendkoordinators von zehn Stunden benannt. Abschließend fordert Herr Golze, dass in der nächsten Beratung der Fraktionsvorsitzenden dieses Thema auf der Tagesordnung steht, um das drängende Problem anzugehen – gemeinsam mit der Polizei, dem Land, Herrn Sommer und allen anderen Akteuren. Eine Lösung sollte schnellstmöglich gefunden werden.

Herr Schwenzer führt aus, dass die Stadt tätig geworden ist und ein Angebot unterbreitet hat – der Prozess ist angestoßen. Die Schaffung einer neuen Stelle ist nicht ohne Weiteres möglich und bedingt gewisser Voraussetzungen.

Herr Dr. Baumgardt unterstützt die Ausführungen von Herrn Sommer und Herrn Golze. Er befürchtet, dass die Drogenproblematik der Stadt entgleitet, sodass eine Entscheidung schnellstmöglich herbeigeführt werden sollte. Die Stadt Rathenow sollte als Musterbeispiel voranschreiten und sich gegen Drogen positionieren.

Herr Maasch fragt, wie oft der Facharbeitskreis Drogenprävention getagt hat. Auf sein Angebot der Unterstützung ist keine Reaktion erfolgt.

Frau Dietze unterstreicht, dass sich die Arbeit des Jugendkoordinators als wertvoll erwiesen hat. Daher ist die zugesagte Einsetzung eines Präventionsbeauftragten ebenfalls umzusetzen. Sie bittet um Anerkennung der Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an die Verwaltung.

Herr Gursch fragt, ob die Möglichkeit der Zusammenfügung von Stellenanteilen zu einer 30 Stunden Stelle im vorhandenen Stellenplan gegeben wäre oder dies einem Antrag zum Haushalt bedarf, damit eine eigene Stelle geschaffen werden kann.

Herr Zietemann betont, dass die Verwaltung zu der Aussage steht, dass ein Präventionsbeauftragter eingesetzt wird. Die Stellenanteile des Jugendkoordinators genügen nicht. Es gilt eine Möglichkeit zu finden, wie eine Finanzierung von mehr Arbeitsstunden über Mittel Dritter realisiert werden kann. Im Land gibt es Optionen, um die Präventionsarbeit zum Thema Drogen zu fördern. Hier wurde in den letzten Monaten intensiv recherchiert. Eine andere Option ist die Stelle in den Stellenplan unter Vorbehalt einer möglichen Stellenbewertung aufzunehmen. Eine Fraktion müsste dann einen entsprechenden Antrag stellen.

Herr Meier spricht ein weiteres Problem an. Die Polizei kann ein Drogengeschäft, auch wenn sie davon Kenntnis erhält, nicht im Vorfeld vereiteln. Es sollte auch durch ordnungsrechtlich befugte Personen gegen Drogendealer vorgegangen werden.

Herr Wilimzig verlässt die Sitzung

20 Mitglieder

Herr Golze schlägt vor, Anfang Januar 2022 eine Beratung der Fraktionsvorsitzenden zu terminieren, zu der auch die Herren Sommer und Dr. Baumgardt eingeladen werden. Hier sollen dann das genaue Vorgehen und die Zielsetzung festgelegt werden. Er spricht sich gegen eine überstürzte Entscheidung in der heutigen SVV für die Aufnahme der Stelle in den Stellenplan auf, da dies möglicherweise förderschädlich sein könnte.

7. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

Herr Rieck kommt zurück auf die Thematik Freigabe von Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr. Er bat um Prüfung, welche Einbahnstraßen für diese Regelung in Frage kommen würden und hat Vorschläge unterbreitet.

Herr Zietemann bietet Herrn Rieck einen Austausch im Rahmen eines Treffens oder Telefons gemeinsam mit Herrn Remus an, um seine Vorschläge zu erörtern und eine Lösung zu finden.

8. Beschlüsse

8.1 DS 132/21 Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow und deren Ausschüsse

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow und deren Ausschüsse.

Herr Rubach führt aus, dass diese Drucksache bereits im Ausschuss zurückverwiesen wurde, da ein großer Teil der Fraktionen noch Diskussionsbedarf sehen. Die Fraktionen CDU, DIE LINKE/Die PARTEI, FDP/Freie Wähler RN und SPD/B90/Die Grünen beantragen daher, dass diese Drucksache in den HA am 27.01.2022 und die SVV am 23.02.2022 zurückverwiesen wird.

Herr Zietemann informiert über eine Telefonkonferenz am 14.12.2021 mit den Fraktionsvorsitzenden und Mitarbeitern der Verwaltung zu dieser Thematik. Die Beratung für die Fraktionsvorsitzenden ist für den 05.01.2022 terminiert, die Einladungen werden zeitnah versendet.

Herr Golze bittet für die Sitzung der SVV am 23.02.2022 den Testlauf für den Livestream zu organisieren und einen entsprechenden Beschluss zur Geschäftsordnung vorzubereiten.

Herr Zietemann erläutert, dass der Testlauf bereits für diese Sitzung der SVV geplant war. Da die Geschäftsordnung nicht beschlossen wird, wurde davon Abstand genommen. Herr Zietemann sagt den Testlauf für die Sitzung am 23.02.2022 zu.

Herr Gursch lässt über den **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE/Die PARTEI, FDP/Freie Wähler RN und SPD/B90/Die Grünen** abstimmen: Verweis der Beschlussvorlage in den HA am 27.01.2022 und die SVV am 23.02.2022.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 20 anwesend. Damit wurde dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

8.2 DS 099/21 Namensänderung einer Kita

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, dass die Kita "Jenny Marx" ab 01.03.2022 den Namen "Weltentdecker" führt.

Herr Gensicke bezweifelt, dass alle Eltern und Kinder in den Prozess der Umbenennung eingebunden wurden und die Namensänderung mittragen. Auch kann er nicht nachvollziehen, warum der Name „Jenny Marx“ dem Bildungskonzept der Einrichtung entgegenstehen soll.

Herr Meier betont, dass Jenny Marx eine herausragende Persönlichkeit war und der Name in Ehren gehalten werden sollte. Dennoch spricht er sich für eine Zustimmung zur Beschlussvorlage aus. Kinder und Jugendliche sollen am politischen Prozess beteiligt werden und sie haben sich für die Änderung des Namens in „Weltenbummler“ entschieden.

Herr Windt, als Kinder und Jugendbeauftragter, erläutert, dass Kinder und Jugendliche politisch nicht repräsentiert sind. Um die Gefahr zu bannen, dass die Bedürfnisse der Kinder vergessen werden, wird der Kinder- und Jugendbeauftragte eingesetzt. Dieser trägt zur Demokratiestärkung bei. Demokratie- und Politikverdrossenheit stellen ein Problem dar. Um dies zu lösen, gilt es Demokratiebildung zu betreiben. Dies geschieht in der Stadt Rathenow bspw. unter Einbeziehung der Kinder bei der Gestaltung von Schulhöfen. Die gesetzliche Grundlage bildet § 18a BbgKVerf, dieser verpflichtet Gemeinden, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Herr Windt bietet an, im ABS näher zum Thema Beteiligung und Einflussnahme der Kinder zu informieren. Beteiligung ist nur unter Einbeziehung vieler Akteure möglich. Herr Windt berichtet weiterhin, dass er das Beteiligungsverfahren in der Kita betrachtet hat. Die Kinder wurden im Morgenkreis befragt und es wurde diskutiert. Die Vorschläge für den neuen Namen wurden den Kindern erläutert und über einen Abstimmungsprozess haben diese sich für einen Namen entschieden. Herr Windt hebt hervor, dass es sich hier um einen wertvollen demokratischen Prozess gehandelt hat. Auch den Entwurf für das Logo haben die Kinder mitgestaltet. Er erachtet diesen Beteiligungsprozess als sehr gut durchgeführt. Auch bei der Gestaltung des vorgeschlagenen Zeitstrahls werden die Kinder eingebunden. Beteiligung benötigt Umsetzung. Wenn Kinder und Jugendliche beteiligt werden und das Ergebnis völlig abweicht, resultiert daraus neue Politikverdrossenheit, denn ihr Engagement ist erfolglos geblieben.

Abschließend appelliert Herr Windt an die Abgeordneten zu verhindern, dass bereits in frühesten Kindheit Politikverdrossenheit erzeugt wird und bittet die Entscheidung der Kinder zu respektieren und zu stärken. Der Beteiligungsprozess sollte erfolgreich sein, um damit einen Beitrag zur Demokratieerziehung für die Stadt Rathenow zu leisten.

Frau Timme signalisiert, nach anfänglicher kritischer Beurteilung und Enthaltung, ihre Zustimmung zur Umbenennung. Sie bedauert, dass der Name Jenny Marx nicht mehr im Namen vertreten ist, erachtet den vorgeschlagenen Zeitstrahl und die damit einhergehende Erhaltung ihres Gedenkens aber als guten Kompromiss.

Dass dieser gut organisierte Beteiligungsprozess keinen Erfolg haben soll, erachtet sie als kritisch, da ein Demokratieproblem geschaffen wird.

Bei Ablehnung sollten die Kinder zumindest eine Erklärung erhalten, warum die Umbenennung nicht erfolgen soll.

Herr Rieck bringt seinen Respekt und seine Anerkennung gegenüber dem Beteiligungsprozess zum Ausdruck. Dies genügt seiner Ansicht nach aber nicht für eine Umbenennung. Konzepte und Ideen sollten nicht die Grundlage hierfür sein. Partizipation kann den Kindern auch an anderer Stelle in der Kita ermöglicht werden.

Herr Schwenzer sagt, dass Politikverdrossenheit auch durch die Namensänderung erzeugt werden kann. Viele Bürger sind mit dem Namen Jenny Marx verbunden. Der Name der Kita muss nicht mit dem Konzept verbunden sein. Herr Schwenzer wirbt dafür, dass der Name wegen der Verbundenheit zur Stadt Rathenow erhalten bleibt. Die Abgeordneten sind auch dem Bürger gegenüber verpflichtet.

Herr Maasch schlägt als Kompromiss vor, eine Kombination beider Namen zu wählen, um Tradition und Neuerung zu verbinden.

Frau Golze sagt, dass bereits ein demokratischer Prozess vor Einbindung der SVV stattgefunden hat. Sie bedauert, dass der Name einer starken, politisch interessierten Frau aus dem städtischen Bild verschwinden soll, erachtet die Idee mit einem Zeitstrahl an der Außenhülle der Kita aber als gut. So ist Jenny Marx im öffentlichen Erscheinungsbild weiterhin vertreten. Im ABS kann der Prozess weiter begleitet werden. Frau Golze schlägt vor zu erwägen, ob in Zukunft eine andere städtische Liegenschaft oder Straße den Namen Jenny Marx tragen kann. Abschließend signalisiert sie ihre Zustimmung zur Drucksache.

Herr Bleis merkt an, dass in den vorhergehenden Ausschusssitzungen nicht deutlich gemacht wurde, dass es sich hier um eine politische Aktion handelt. Eine funktionierende Demokratie lebt von Regeln. Sofern eine Veränderung angestrebt wird, muss eine Erkundigung über die Regeln, die einzuhalten sind, erfolgen, ohne die Demokratie zu schädigen. Als die Idee der Umbenennung der Kita entstanden ist, hätte die Kitaleitung den Kontakt zur Stadt suchen und das Vorgehen abstimmen sollen. Nur weil der Prozess nun schon so weit voran geschritten ist, sieht er sich nicht zu einer Zustimmung verpflichtet.

Herr Meier betont, dass der Name Jenny Marx in Ehren gehalten werden soll. Als Kompromisslösung spricht er sich für einen Doppelnamen aus.

Herr Volgeler spricht sich für eine Namensänderung aus.

Frau Timme stellt fest, dass zu viel Wert auf den Namen gelegt wird. Kinder verbinden mit ihrer Kitazeit gewisse Erlebnisse und eine Namensänderung löscht diese Erinnerungen nicht aus.

Herr Granzow nimmt an der Sitzung teil

21 Mitglieder

Herr Bleis betont, dass Jenny Marx eine historische Person der Mark Brandenburg ist. Es gilt die Geschichte zu kennen, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Herr Golze sagt, dass der deutliche artikulierte Wille der Kinder zur Kenntnis genommen werden sollte. Er erachtet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als wichtig. Kitas sollen nicht politisiert werden. Vielmehr gilt es Kinder zur Beteiligung, Mitbestimmung und Mitwirkung zu erziehen. Er wird der Drucksache zustimmen.

Herr Zietemann führt aus, dass in mehreren Ausschusssitzungen intensive Diskussionen stattgefunden haben und auch die Kitaleitung Stellung genommen hat. Das Verfahren ist aus seiner Sicht korrekt gelaufen. Die Beteiligung wurde nicht verschwiegen. Er richtet die Frage an Frau Meißner, ob der vorgeschlagene Doppelname eine Option darstellt oder noch Bedenkzeit nötig ist.

Herr Gursch erteilt Frau Meißner das Wort.

Frau Meißner sagt, dass sie heute keine Entscheidung darüber treffen kann. Die Kinder, Eltern und der Kitaausschuss sollen beteiligt werden.

Herr Schwenzer sieht noch erheblichen Diskussionsbedarf und schlägt vor, die Vorlage zurückzustellen. Die Idee mit dem Doppelnamen erachtet er als gut.

Herr Zietemann zieht die Beschlussvorlage zurück.

8.3 DS 130/21 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022.

Herr Goldmann fasst die Kernaussagen zur Haushaltssatzung 2022 zusammen. Er informiert, dass die Aufwendungen in Höhe von ca. 56,8 Mio. EUR und Erträge in Höhe von 53,1 Mio. EUR ausweist. Der Haushalt 2022 wird mit einem Gesamtfehlbetrag von 2.813.800 EUR im Plan aufgestellt. Auch in den Folgejahren wird mit Fehlbeträgen kalkuliert, die zwischen 2,7 Mio. EUR bis 3,4 Mio. EUR liegen. Die Fehlbeträge für das Jahr 2022 und für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2023-2025) können nur durch die Inanspruchnahme von vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden. Der Ausweis von fortlaufenden Fehlbeträgen weist bereits auf strukturelle Haushaltsprobleme hin. Durch den formalen Ausgleich des Haushaltes durch die Rücklageninanspruchnahme ist die Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes noch nicht erforderlich.

Die investiven Schlüsselzuweisungen betragen 2022 ca. 1,1 Mio. EUR und werden sich auch in den Folgejahren auf diesem Niveau bewegen. Das Gesamtinvestitionsvolumen für 2022 beträgt ca. 6 Mio. EUR.

Da die Investitionen nicht vollständig über investive Schlüsselzuweisungen, Fördermittel und Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt finanziert werden können, ist die Aufnahme von Krediten erforderlich. Die Kreditermächtigungen betragen laut Satzung 2,57 Mio. EUR. Verpflichtungsermächtigungen leisten einen Vorkauf für Folgejahre zur Umsetzung der Investitionen. Es sind 3,23 Mio. EUR eingegangen. Es handelt sich um Investitionen im Bereich Feuerwehr, Löschfahrzeuge, Rideplatz, Jahncampusgestaltung, Grundschule Rathenow West, die abrechnungstechnisch abgeschlossen werden sollen.

Weiterhin weist Herr Goldmann auf Risiken hin, die in der Haushaltsaufstellung 2022 nicht vollständig berücksichtigt sind. So ist die Beteiligung an den Baukosten des Körgrabens hinsichtlich der Höhe strittig. Das Risiko wird derzeit auf ca. 1,2 Mio. EUR beziffert. Des Weiteren sind Kosten für die Beteiligung am Bauwerk „Wehr Hintere Archen“ zu tragen. Dies ist in der mittelfristigen Finanzplanung mit 845.000 EUR für 2024 berücksichtigt. Eine Präzisierung kann erst erfolgen, wenn das Wasserstraßenschiffahrtsamt als Bauherr die aktuellen Kostenberechnungen vorlegt. Darüber hinaus sind Preissteigerungen im Energiebezug (Gas, Strom und Fernwärme) nicht vollständig in der Planung berücksichtigt und müssen mit Umverteilungen ausgeglichen werden. Von Versorgern wurden erhebliche Preiserhöhungen angekündigt. Weitere Risiken benennt Herr Goldmann bei der Steuererhebung ab 2023 für den Bereich der Gewerbesteuer. Aufgrund des Auslaufens des Rettungsschirms des Landes Brandenburg zum 31.12.2022 kann mit Erträgen für coronabedingte Mindereinnahmen in der Gewerbesteuer ab 2023 nicht mehr gerechnet werden. Im Jahr 2020 hat die Stadt Rathenow 1,6 Mio. EUR aus diesem Rettungsfonds für Gewerbesteuerausfälle erhalten, für 2021 sind es 1,99 Mio. EUR. Die Planzahlen berücksichtigen ab 2023 eine konjunkturelle Erhöhung des Steueraufkommens auf Vorkrisenniveau des Jahres 2019.

Aufgrund der ausgewiesenen Fehlbeträge und der genannten Haushaltsrisiken besteht die Gefahr, dass die freiwilligen Ausgaben zukünftig nicht ausreichend finanziert werden können, die Investitionsfähigkeit nur eingeschränkt vorhanden ist und die Kreditaufnahmemöglichkeiten nicht mehr darstellbar sind.

Herr Goldmann betont, dass die Haushaltssatzung in den Ausschüssen thematisiert wurde, um zu gewährleisten, dass langfristige Überlegungen angestellt und Änderungsanträge rechtzeitig gestellt werden können, um die finanziellen Auswirkungen zu erörtern. Abschließend führt Herr Goldmann aus, dass es sich um einen genehmigungspflichtigen Haushalt handelt. Vor Ende Februar wird nicht mit einer Genehmigung gerechnet. Außerdem sind Auflagen zu erwarten.

Herr Rubach führt aus, dass die Fraktion SPD/B90/Die Grünen einen Antrag zum Haushalt eingebracht hat, welcher bereits im AKO und AFR behandelt wurde. Demnach soll das Ordnungsamtsamt mit zwei weiteren Mitarbeitern besetzt werden. Die beiden Stellen der Politessen waren mit „kw“-Vermerk gekennzeichnet und sind inzwischen weggefallen. Dies hat Auswirkungen auf die Ordnung und Sicherheit sowie auf den ruhenden Verkehr in Rathenow. Die wenige Überwachung führt zu einem vermehrtem Fehlverhalten von Rathenower Bürgern. Dem soll entgegengewirkt werden. Im Ausschuss wurde beschlossen zwei Ordnungsmitarbeiter/innen einzustellen. Diese sollen flexibel (am Wochenende, an Feiertagen oder nach 16:00 Uhr) eingesetzt werden können.

Die beiden Stellen sollen in den Stellenplan aufgenommen werden. In der ersten Sitzung des AKO im Jahr 2022 soll die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten bzw. Details schildern, wie diese Mitarbeiter künftig eingesetzt werden. Erst im Anschluss soll die Ausschreibung der Stellen vorgenommen werden.

Herr Schwenzer betont, dass Politessen zum Erscheinungsbild der Stadt gehörten und deren Aufgaben nicht zusätzlich von den Außendienstmitarbeitern wahrgenommen werden können. Er befürwortet die Einstellung von zwei Politessen.

Herr Rubach ergänzt, dass die zwei neuen Stellen nicht auf Politessen, sondern - wegen des flexiblen Einsatzes - auf Ordnungsmitarbeiter/innen ausgerichtet sein sollen. Entsprechend soll die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 (nicht Entgeltgruppe 5) erfolgen.

Frau Dietze befürwortet die Einstellung von zwei Ordnungsmitarbeitern/Ordnungsmitarbeiterinnen.

Herr Golze führt aus, dass im AFR beschlossen wurde die Stelle des Kämmerers, welche im Stellenplan mit „kw“-Vermerk geführt wird, nicht wegfallen zu lassen. Der „kw“-Vermerk soll gestrichen werden.

Der Bürgermeister soll weiterhin aufgefordert werden, die Trennung der Stelle des Leiters des Amtes für Wirtschaft und Finanzen von der Stelle des Kämmerers vorzunehmen. Die jeweils nicht besetzte Stelle soll umgehend ausgeschrieben werden. Der Kämmerer hat gegenüber der SVV konkrete Aufgaben, die nur er wahrnehmen kann. Die Dopplung der Funktion einerseits Wirtschaftspolitik zu betreiben, aber andererseits als Kämmerer auf das Geld zu achten und die Wirtschaftspolitik damit ggf. auszubremsen, ist als problematisch zu bewerten.

Der Ausschuss hat dem Antrag mehrheitlich zugestimmt – dieses Votum gilt es zu berücksichtigen.

Herr Schwenzer betont, dass Herr Goldmann in den Ausschüssen den Haushaltsplan umfangreich erläutert hat. Er schlägt vor, die Wahl des neuen Bürgermeisters abzuwarten. Dieser kann neue Strukturen schaffen. Änderungen zum Haushaltsplan sind jederzeit möglich, sodass diese Forderung auch zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden kann. Herr Schwenzer wird den Antrag daher ablehnen.

Herr Rubach stimmt den Ausführungen von Herrn Schwenzer zu. Auch er wird den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Hendrich befürwortet die Einstellung von zwei Ordnungsmitarbeitern/Ordnungsmitarbeiterinnen.

Aus seiner Sicht hat sich die Personalunion aus Amtsleiter für Wirtschaft und Finanzen und Kämmerer bewährt.

Herr Vogeler lobt die umfassende Arbeit von Herrn Goldmann. Gleichwohl erinnert er an die Zusage des amtierenden Bürgermeisters vor zwölf Jahren an den Unternehmerverein, dass Wirtschaft und Finanzen getrennt werden. Dies ist nicht geschehen – zu Lasten der Wirtschaft. Diese gilt es zu stärken.

Herr Gursch lässt über den **Änderungsantrag der Fraktion SPD/B90/Die Grünen** abstimmen: Aufnahme von zwei zusätzlichen Stellen für Mitarbeiter/innen im Ordnungsamt mit der Entgeltgruppe 6 in den Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-, 1 Nein- Stimme, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Herr Gursch lässt über den Änderungsantrag der Fraktion **DIE LINKE/Die PARTEI** abstimmen: Die Stelle des Kämmerers bleibt im Stellenplan enthalten. Der „kw“-Vermerk wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-, 8 Nein- Stimmen, 4 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Herr Gursch lässt über den Änderungsantrag der Fraktion **DIE LINKE/Die PARTEI** abstimmen: Trennung der Stelle des Leiters des Amtes für Wirtschaft und Finanzen von der Stelle des Kämmerers. Die jeweils nicht besetzte Stelle soll ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-, 14 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 21 anwesend.

Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Meier verlässt die Sitzung

20 Mitglieder

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 20 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 130/21 mit Änderungen einstimmig zugestimmt.

8.4 DS 122/21 Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2019

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 20 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 122/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

8.5 DS 123/21 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 20 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 123/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

8.6 DS 109/21 Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Rathenow

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Rathenow gemäß Anlage 1.

Herr Rubach führt aus, dass es innerhalb der Fraktionen noch erheblichen Klärungs- und Diskussionsbedarf gibt. Die Fraktionen CDU, DIE LINKE/Die PARTEI, FDP/Freie Wähler RN und SPD/B90/Die Grünen beantragen daher, dass diese Drucksache zurückverwiesen wird in den HA am 27.01.2022 und die SVV am 23.02.2022.

Herr Dr. Baumgardt verlässt die Sitzung

19 Mitglieder

Herr Gursch lässt über den **Änderungsantrag der Fraktionen CDU, DIE LINKE/Die PARTEI, FDP/Freie Wähler RN und SPD/B90/Die Grünen** abstimmen: Verweis der Beschlussvorlage in den HA am 27.01.2022 und die SVV am 23.02.2022.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 19 anwesend.

Damit wurde dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

8.7 DS 110/21 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Gewährung einer Jubiläumsprämie für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Gewährung einer Jubiläumsprämie für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 19 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 110/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

8.8 DS 111/21 Pachtvertrag mit dem VfL Rathenow e.V. zum Stadion Schwendamm

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Abschluss eines 20-Jahres-Pachtvertrags zwischen Stadt Rathenow und VfL Rathenow e.V. zum 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 19 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 111/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

8.9 DS 136/21 Benutzungszeiten zur Gestaltung öffentlicher Graffiti-Wände

Herr Schwenger erläutert, dass in der Ordnungspartnerschaft Graffiti die fehlende Handhabe der Polizei thematisiert wurde. Spraymaterial kann nicht sichergestellt werden, da stets behauptet wird, dass die legalen Graffiti-Wände aufgesucht werden. Deshalb soll ein Zeitrahmen festgelegt werden, wann die Nutzung der öffentlichen Graffiti-Wände erlaubt ist.

Herr Rieck sagt, dass dieser Beschluss nicht das illegale Sprühen von Graffiti verhindern wird. Die Erweiterung der Rechte der Polizei erachtet er als kritisch. Er schlägt vor, über die Schulsozialarbeit das Gespräch zu diesem Thema mit den Jugendlichen zu suchen.

Herr Maasch befürwortet den Beschlussvorschlag. Er sagt, dass die Polizei das Spraymaterial zwar einzieht, es dann aber innerhalb der Öffnungszeiten wieder bei der Polizei abgeholt werden kann.

Herr Schwenger betont, dass mit diesem Beschluss die Möglichkeit zur Handhabe geschaffen werden soll und appelliert dafür, in die Ausführungen der Polizei zu vertrauen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister der Stadt Rathenow für die legalen Graffiti-Wände im Stadtgebiet eine zeitliche Nutzungsbegrenzung von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr anzuordnen und entsprechend bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-, 1 Nein- Stimme, 2 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 19 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 136/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

8.10 DS 133/21 Auftragsvergabe zur Lieferung von mobilen Endgeräten und Zubehör für Schulen der Stadt Rathenow

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, die Aufträge zur Lieferung von mobilen Endgeräten und Zubehör für Schulen der Stadt Rathenow an folgende Firmen zu erteilen:

Los 1

Intec Computer Systeme GmbH, Helmholzstraße 2-9, 10587 Berlin

Auftrag in Höhe von 66.259,20 € (brutto)

Los 2

Gesellschaft für digitale Bildung mbH, Friesenweg 5g, 22763 Hamburg

Auftrag in Höhe von 154.469,14 € (brutto)

Los 3

Media Markt Berlin-Spandau GmbH, An den Freiheitswiesen 5, 13597 Berlin

Auftrag in Höhe von 11.830,00 € (brutto)

Los 4

Mü. Comp Prenzlau Computersystemhaus GmbH, Tirftstraße 7, 17291 Prenzlau

Auftrag in Höhe von 13.388,69 € (brutto)

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 19 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 133/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

8.11 DS 129/21 Grundsatzbeschluss zum Grundstück in Rathenow, Flur 32, Flurstück 259/3 tlw.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die städtische Fläche Gemarkung Rathenow, Flur 32, Flurstück 259/3 tlw. mit einer Größe von ca. 4.170 m² mittels Interessenbekundungsverfahren zum Zwecke einer überwiegenden gewerblichen Nutzung anzubieten.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 19 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 129/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

8.12 DS 138/21 Abschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages mit der Rathenower Wärmeversorgung GmbH

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Fernwärmegestattungsvertrag mit der Rathenower Wärmeversorgung GmbH abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 19 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 138/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

8.13 DS 139/21 Verbesserung der Situation am Corona-Testzentrum Berliner Straße

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

8.14 DS 140/21 Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen Slipanlage in der Stadt Rathenow

Herr Rubach erläutert den Hintergrund des Antrages. Da Rathenow mit Wasser umgeben ist, soll der Tourismus gefördert und sowohl Touristen als auch Rathenower Bürgern die Möglichkeit eröffnet werden, Boote einzusetzen. Ein Fokus liegt auf der Waldemarstraße. Auch für Rettungseinsätze der Feuerwehr kann die Slipanlage genutzt werden. Die Feuerwehr unterstützt dies. Es gilt also, mittels einer Machbarkeitsstudie, Kosten und Auswirkungen zu ermitteln. Darüber hinaus muss es eine Möglichkeit geben, Fahrzeuge nebst Zubehör abzustellen und ggf. wird ein Steg benötigt. In den Ausschüssen sollen dann Konzepte erarbeitet und entsprechend beraten werden.

Herr Rieck unterstützt den Antrag, besonders für die Arbeit der Feuerwehr. Er gibt aber zu bedenken, dass der Stadt mit einem öffentlichen Zugang zur Waldemarstraße ein schöner Ort genommen werden könnte.

Herr Golze erinnert an einen Antrag seiner Fraktion zur gleichen Thematik. Die Kosten für die Errichtung einer Slipanlage in der Waldemarstraße wurden seinerzeit bereits betrachtet. Im Ergebnis war eine Umsetzung nicht möglich. Dem heutigen Antrag stimmt er zu. Herr Golze bittet darum, dass Beschlüsse aus den Ausschüssen den Stadtverordneten vor der Sitzung der SVV zur Kenntnis zugehen.

Herr Maasch unterstützt die Schaffung einer öffentlich zugänglichen Slipanlage. Den Einsatz beispielsweise eines Ingenieurbüros erachtet er als unnötig und regt eine Klärung innerhalb der Verwaltung an.

Frau Dietze erkundigt sich, ob Boote an dieser Stelle nur aus dem Wasser geholt werden oder dort auch liegen sollen. Eine Vielzahl an dort liegenden Booten erachtet sie als störend.

Herr Rubach antwortet, dass eine Steganlage, an der mehrere Boote liegen können, nicht angestrebt wird. Die Slipanlage soll zum Einbringen von Booten in das Wasser und zum Holen von Booten aus dem Wasser genutzt werden. Bei dieser Lage müssen auch die Parkmöglichkeiten für Bootsanhänger in die Überlegungen einbezogen werden. Um die Rahmenbedingungen festzulegen, ist die Diskussion mit den Abgeordneten notwendig.

Herr Maasch betont, dass eine Vielzahl an Fahrzeugen und Trailern zu erwarten ist, die entsprechend Platz benötigen.

Er schlägt vor, dass der Schlüssel für private Slipanlagen der Feuerwehr ausgehändigt wird.

Frau Timme und Herr Thonke verlassen die Sitzung

17 Mitglieder

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister der Stadt Rathenow eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen Slipanlage in der Stadt Rathenow zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 17 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 140/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

9. Bestätigung der Terminplanung für die Sitzungen der SVV und der Fachausschüsse für das Jahr 2022

Frau Timme nimmt an der Sitzung teil

18 Mitglieder

Frau Golze weist darauf hin, dass sich eine Sitzung der SVV mit dem Jugendhilfeausschuss des Kreistags überschneidet. Sie bittet im Vorfeld um Abstimmung zur Raumvergabe mit dem Kreistagsbüro.

Frau Dietze schlägt einen zusätzlichen Sitzungstermin für den AWT Ende November oder im Dezember für die Vorstellung des Haushaltes vor. Eine Sondersitzung wäre auch denkbar.

Herr Thonke nimmt an der Sitzung teil

19 Mitglieder

Die Sitzungstermine werden bestätigt.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist um 19:15 Uhr beendet. Die Öffentlichkeit wird gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen. Der nichtöffentliche Teil schließt sich unmittelbar an.

Einwendungen gegen den Wortlaut der Niederschrift des öffentlichen Teils der SVV sind an den Vorsitzenden der SVV zu richten.

Corrado Gursch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung